



Offizielles Publikationsorgan

**Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung
am Donnerstag, den 30. Juni 2022 um 19:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Hauptstrasse 21, 4411 Seltisberg**

Traktanden

1. **Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021**
2. **Genehmigung der Jahresrechnung 2021**
 - Erfolgsrechnung
 - Steuern
 - Spezialfinanzierungen
 - Investitionsrechnung
 - Kreditabrechnungen
 - Bilanz
 - Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GPK/RPK)
3. **Ersatzwahl von einem Mitglied in die Bau- und Planungskommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024**
4. **Ersatzwahl von einem Mitglied in die Natur- und Umweltkommission für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 30. Juni 2024**
5. **Gesamtrevision des Reglements der Natur- und Umweltkommission rückwirkend per 1. Januar 2022**
6. **Verschiedenes**
 - Vorstellung der GWP (Generellen Wasserversorgungsplanung)

Seltisberg, 16. Juni 2022

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin

Michaela Schmidlin-Wiesner

Katharina Stein

Die Erläuterungen zu den Traktanden sowie die Detailfassung der Jahresrechnung 2021 **können ab Montag, 20. Juni 2022 auf der Homepage der Gemeinde** unter der Kategorie Politik / Gemeindeversammlung / Einladungen **eingesehen oder telefonisch bestellt werden**. Zudem liegen die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Das Detailprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 liegt ebenfalls ab Montag, 20. Juni 2022 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gerne stehen wir Ihnen vorgängig zur Gemeindeversammlung zur Beantwortung von offenen Fragen zu den Traktanden, insbesondere der Jahresrechnung 2021, zur Verfügung.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. In Seltisberg niedergelassene Schweizerbürgerinnen und -bürger sind mit dem vollendeten 18. Altersjahr berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzubestimmen. Nicht stimmberechtigte Personen werden gebeten, im speziell gekennzeichneten Bereich Platz zu nehmen. Es wird eine entsprechende Eingangskontrolle durchgeführt.

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021

Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung

Donnerstag, 2. Dezember 2021, 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Seltisberg

Traktandum 1: Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021.

://: Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2021 wird mit grossem Mehr genehmigt und der Verfasserin verdankt.

Traktandenliste

://: Die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 wird mit grossem Mehr genehmigt.

Traktandum 2: Genehmigung des Budgets 2022

Der Finanzplan 2022 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 2a: Festlegung der Steuern und Gebühren 2022

://: Die Gebühren und Steuersätze werden mit 63 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Traktandum 2b: Genehmigung des Budgets 2022

Änderungsantrag A: Es wird beantragt, dass dem Verein Feldschützen zusätzlich zum bereits budgetierten Vereinsbeitrag von CHF 2'975.00, die Summe von CHF 2'750.00 für Wasser, Abwasser und Energie zugesprochen wird.

://: Der Antrag, um die Erhöhung des Vereinsbeitrags der Feldschützen Seltisberg von CHF 2'750.00 für Wasser, Abwasser und Energie, wird mit 56 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen genehmigt.

Änderungsantrag B: Es wird beantragt, die budgetierte Investitionsausgabe unter dem Konto 0220.5200.01 von CHF 50'000.00 für IT-Software - Ratssystem, Dokumentenmanagementsystem (DMS), digitaler Kreditorenprozess zu streichen.

://: Der Antrag, um Streichung der Investitionsausgabe IT-Software - Ratssystem, Dokumentenmanagementsystem (DMS), digitaler Kreditorenprozess von CHF 50'000.00 wird mit 38 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen genehmigt.

Änderungsantrag C: Es wird beantragt, die budgetierte Investitionsausgabe unter Konto 7900.5290.02 von CHF 70'000.00 für die Zonenplanung Landschaft zu streichen.

://: Der Antrag, um Streichung der Investitionsausgabe für die Revision Zonenplanung Landschaft von CHF 70'000.00 wird mit 53 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen genehmigt.

Gemeinderatsantrag

Das ursprünglich vom Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitete Budget 2022 setze sich wie folgt zusammen:

Gesamtaufwand	CHF	5'863'413
Gesamtertrag	CHF	5'865'128
Ertragsüberschuss	CHF	1'715
Investitionsausgaben	CHF	1'497'305
Investitionseinnahmen	CHF	80'000
Nettoinvestition	CHF	1'417'305

Der Gemeinderat beantragt, unter Berücksichtigung der gestellten Anträge, welche in der unten aufgeführten Aufstellung berücksichtigt und enthalten sind, die Genehmigung des Budgets 2022 wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	5'866'163
Gesamtertrag	CHF	5'865'128
Aufwandsüberschuss	CHF	1'035
Investitionsausgaben	CHF	1'377'305
Investitionseinnahmen	CHF	80'000
Nettoinvestition	CHF	1'297'305

://: Das Budget 2022 wird mit 49 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimme genehmigt.

Traktandum 3: Sondervorlage Bauprojekt Jurastrasse

://: Die Sondervorlage Bauprojekt Jurastrasse wird mit 64 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Traktandum 4: Revision des Reglements über die Feuerwehropflichtersatzabgabe per 1. Januar 2022

://: Die Revision des Reglements über die Feuerwehropflichtersatzabgabe per 1. Januar 2022 wird mit 64 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme genehmigt.

Traktandum 5: Auflösung des Reglements der Bau- und Planungskommission (BauKo) per 1. Januar 2022

://: Die Auflösung des Reglements der Bau- und Planungskommission (BauKo) per 1. Januar 2022 wird mit 13 Ja-Stimmen zu 40 Nein-Stimme abgelehnt.

Traktandum 6: Revision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2022

Änderungsantrag: Es wird beantragt, die Revision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 zurückzuweisen.

://: Der Antrag, die Revision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 zurückzuweisen, wird mit 50 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Traktandum 7: Verschiedenes

Die Wortmeldungen unter Traktandum 7 (Verschiedenes) werden im ausführlichen Protokoll aufgeführt.

Die Beschlüsse unter Traktandum 3, 4, und 5 unterstehen dem fakultativen Referendum, gemäss §49 Gemeindegesetz. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 2. Dezember 2021 und endet am 02. Januar 2022.

Die Gemeindeversammlung wird um 22.10 Uhr geschlossen.

Seltisberg, 2. Dezember 2021

GEMEINDERAT SELTISBERG

Die Präsidentin

Die Verwalterin



Michaela Schmidlin-Wiesner



Katharina Stein

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 liegt in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 zu genehmigen.